4.0.0 V E R F A H R E N S V E R M E R K E

4.1.0 DER GEMEINDERAT ZOLLING HAT IN DER SITZUNG VOM 16.12.1997 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 11.03.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ZOLLING, DEN 21.02.2001



....
(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 06.06.2000 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 28.06.2000 BIS 28.07.2000 STATTGEFUNDEN.

ZOLLING, DEN 21.02.2001



....
(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 06.06.2000 HAT IN DER ZEIT VOM 28.06.2000 BIS 28.07.2000 STATTGEFUNDEN.

ZOLLING, DEN 21.02.2001

(SIEGEL)

....
(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 29.08.2000 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM.§ 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 29.09.2000 BIS 31.10.2000 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ZOLLING, DEN 21.02.2001



(SIEGEL)

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE ZOLLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-RATES VOM 14.11.2000 DEN BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 14.11.2000 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZOLLING, DEN 21.02.2001



(SIEGEL)

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS UND DIE NIEDERLEGUNG DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANS ERFOLGTE AM 22.02.2001, DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 4 BauGB IN KRAFT.

ZOLLING, DEN 21.02.2001



(SIEGEL)

(G. WIESHEU) ERSTER BÜRGERMEISTER